

ERLÄUTERUNGSBERICHT  
FÜR DIE  
1. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FÜR DAS GEBIET: NÖRDLICH SCHULE AM BECKERSBERG -  
WESTLICH DER BECKERSBERGSTRASSE - SÜDLICH DES  
WANDERWEGES KORL-BARMSTEDT-WEG (EHEMALIGE EBOE-  
TRASSE) - ÖSTLICH DES SCHULZENTRUMS - IM ORTSTEIL  
HENSTEDT -



## 1.0 Einführung

In einem begrenzten Teilbereich soll im Flächennutzungsplan die 1. Änderung vorgenommen werden, um diese Flächen für eine Bebauung vorzubereiten. Geplant ist, im Bereich der Änderung eine barrierefreie Wohnanlage zu bauen. Bislang sind diese Flächen als Gemeinbedarfsnutzung dargestellt. Darüber hinaus werden Flächen, die bislang als Mischgebiet ausgewiesen worden sind, als Wohnbauflächen dargestellt.

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Der derzeitige Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist am 24.05.2001 wirksam geworden.

Dieser Änderung liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. 07 2001 (BGBl. I S. 1950).
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

## 1.2 Plangebiet

Das Gebiet liegt

- nördlich Schule Beckersberg,
- westlich der Beckersbergstraße,
- südlich des Wanderweges Kori-Barmstedt-Weg (ehem. EBOE-Trasse)
- östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt.

Das Gebiet ist ca. 1,77 ha groß.

## 2.0 Planungen und Planungsziele

Im Bereich des Plangebietes sind ehemalige Tennisplätze vorhanden, die vom örtlichen Verein nicht mehr benötigt werden. Weil die Plätze in einem sehr schlechten Zustand sind, sollen sie nicht mehr saniert werden. Damit sind diese Flächen für neue Planungsüberlegungen frei.

Teilflächen der Tennisplatzanlagen sollen für eine barrierefreie Altenwohnanlage genutzt werden, ein anderer Teil wird Schulhoferweiterungsfläche.

Die zukünftige Schulhoferweiterungsfläche ist geringer als die jetzige Fläche der ehemaligen Tennisplätze, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser

Stelle den Handlungsspielraum der Gemeinde nicht einschränkt. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Schule am Beckersberg“ geändert.

### **3.0 Naturräumliche Gegebenheiten**

Bei den Tennisplätzen handelt es sich um Grandplätze mit dementsprechenden Unterbau und Entwässerung in die vorhandene Kanalisation. Eine Verschlechterung des Naturhaushaltes wird durch die Umwandlung nicht verursacht.

Im Änderungsbereich gibt es keine nach Landesnaturschutzgesetz oder Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotope.

Für diese Planung wird aus dem festgestellten Landschaftsplan keine landschaftsplanerische Begleitplanung entwickelt. Die Änderungen sind gegenüber den bisherigen Planinhalten für den Landschaftsraum von untergeordneter Bedeutung.

Nach § 17 UVPG sind lediglich Bebauungspläne UVP-pflichtig. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der 1. Änderung des F-Planes auf ein entsprechendes UVP-Verfahren verzichtet.

### **4.0 Verkehr**

Das Gebiet wird durch die Beckersbergstraße erschlossen.

Eine Bushaltestelle ist vorhanden. Die Linie Nr. 293 stellt die Verbindung zum Zentrum Ulzburg und dem AKN-Haltepunkt Ulzburg-Mitte sicher.

Entlang des Plangebietes verläuft in Ost-West-Richtung der Kori-Barmstedt-Weg, der die Verbindung für den nicht motorisierten Individualverkehr gewährleistet.

### **5.0 Ver- und Entsorgung**

#### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erfolgt zentral über den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg.

#### **Stromversorgung**

Die Stromversorgung erfolgt über die Schleswag AG.

#### **Schmutzwasser**

Die Grundstücke werden an das vorhandene Entwässerungsnetz der Gemeinde Henstedt-Ulzburg angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral über die Hauptsammler.

## Oberflächenentwässerung

Es ist beabsichtigt, das Oberflächenwasser der Grundstücke vor Ort zu versickern. Für die öffentlichen Verkehrsflächen ist die Einleitung des Oberflächenwassers in das bestehende Entwässerungssystem herzustellen. Die entsprechenden hydraulischen Nachweise sind im Rahmen der gesamten Entwässerungsplanung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu berücksichtigen.

## Gas

Das Gebiet wird von den Hamburger Gaswerken mit Erdgas versorgt. Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht.

## Abfallbeseitigung

Die Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

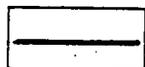
Henstedt-Ulzburg, 10.07.2002



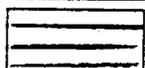
Der Bürgermeister

i. V. H. [Signature]

## ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des Naturschutzgebietes



Grünlandnutzung gemäß § 5 Abs.1 Nr. 2 Buchst.a zulässig



Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten  
des Landes Schleswig - Holstein

Entwurf der Abgrenzungskarte Blatt 1

**Bestandteil der Landesverordnung  
über das Naturschutzgebiet**

**„ Oberalsterniederung “**

**Maßstab 1 : 5000**

**Stand : Juli 2001**

Kartengrundlage : Ausschnitt aus den DGK 5 R 35.64 H 59.60, R 35.66 H 59.58, R 35.66 H 59.60, vervielfältigt  
mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 05.05.93 3-562.6 S 253/93 und  
27.05.87 3-562.6 S 268/87

